

Nr.: 197/2016

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	19.09.2016
■ Fachbereich	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ Verfasser/-in	Dressel, Corina	
■ Telefon	07621 410-1010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.10.2016
Kreistag	öffentlich	19.10.2016

Tagesordnungspunkt

Grundsatzentscheidung Bau- und Zielplanung Medizinkonzeption "Lörracher Weg 2.0"

Beschlussvorschlag

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Als Zwischenschritt und Grundlage für die weiteren Arbeiten im strategischen Bau- und Zielplanungsprozess der Kliniken GmbH, werden folgende Festsetzungen beschlossen:

1. Die beigefügte Konzeption „**Lörracher Weg 2.0 – Optimierung der Medizinischen Versorgung**“ dient der Vorlage beim Landeskrankenhauseausschuss und als Grundlage, um die Vertragsverhandlungen mit dem St. Elisabethen-Krankenhaus und dem Zentrum für Psychiatrie (ZfP) weiterzuführen. Daher wird die Empfehlung ausgesprochen die Medizinkonzeption „Lörracher Weg 2.0“ in der vorliegenden Form (Anlage 1) zu beschließen.

Die Konzeption

- a) beinhaltet die **Weiterverfolgung der Variante C** (Errichtung eines Zentralklinikums auf einem neuen Grundstück) **unter Einbindung des St. Elisabethen Krankenhauses**, vorbehaltlich einer abschließenden positiven Prüfung der rechtlichen und finanziellen Risikobewertungen und einer Einigung beider Partner.
- b) berücksichtigt auch die bisherigen Gespräche mit dem **Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen**. Mit dem Ziel einer Verbesserung der wohnortnahen psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Lörrach wird die **Erhöhung**, der bisher

bei der Kliniken GmbH vorgehaltenen 30 psychiatrischen Betten **auf 100 Betten**, bei gleichzeitiger **Übertragung des Versorgungsauftrages** an den bisherigen Kooperationspartner **ZfP Emmendingen** angestrebt. Das ZfP Emmendingen ist, unter öffentlicher Trägerschaft, auf das medizinische Kerngebiet Psychiatrie spezialisiert und somit als kompetenter Partner in der angestrebten Vernetzung der Somatik mit der Psychiatrie zu befürworten. Um sowohl **Synergieeffekte** nutzen zu können als auch den **Bezug von Sekundär- und Tertiärleistungen** (Diagnostikleistungen, Beköstigung) zu ermöglichen, wird eine räumliche Nähe des ZfP auf dem Gelände des Zentralklinikums vorgesehen. Die **Finanzierung der Errichtung eines entsprechenden Gebäudeteils wird durch den Träger, also das ZfP Emmendingen eigenständig** erfolgen, jedoch muss der entsprechende (Mehr)Bedarf an Fläche bei der Grundstücksplanung zum Zentralklinikum berücksichtigt werden.

2.) Darüber hinaus werden die Landrätin und der Geschäftsführer der Kliniken GmbH beauftragt, die aus der Kreistagssitzung vom Juli 2015 noch ausstehenden Aufgaben zu vervollständigen:

- Nr. 5a Thema: Beginn der offiziellen Grundstücksauswahl, Angebotssichtung und Bewertung.
- Nr. 5b Thema: die erforderlichen Verträge mit dem St. Elisabethen-Krankenhaus und dem ZfP beschlussreif vorzubereiten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & zentrales Management
Produktgruppe	41.10	Krankenhäuser
Produkt(e)	41.10.01	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der „strategische Kurs“ der Kliniken des LK Lörrach GmbH und damit die Entwicklung des Leistungsspektrums ist bis Ende 2016 bestimmt.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Grundsatzbeschluss zum Bau- und Zielplanungsprozess liegt vor

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

Begründung

■ Sachverhalt

Nach intensiver Prüfung verschiedener Standortvarianten, hatte der Kreistag im Juli 2015 auf Basis der bisherigen Prüfergebnisse (als Zwischenschritt und Grundlage für die weiteren Arbeiten) die Grundsatzentscheidung getroffen, dass sich die weiteren Abwägungen und Detailprüfungen (vgl. Aufträge a-d gem. Punkt 5 des KT-Beschlusses vom 22.07.2015) „nur noch“ auf die nachfolgenden drei Varianten konzentrieren sollen:

- B1 – konservativ:
- B2 – konservativ:
- C: Errichtung eines Zentralklinikums auf einem neuen Grundstück

Nachfolgend sind die damals vom Kreistag erteilten Aufträge gem. Punkt 5a-d, 6 und 7 des Kreistagsbeschlusses vom 22.07.2015 mit ihrem Ergebnis bzw. dem aktuellen Bearbeitungsstand aufgeführt:

Beschluss vom 22.07.2015, Aufgabe Nr. 5a

Mit der Grundstückssuche, Sichtung und Bewertung kann nach der Beschlussfassung zur Medizinkonzeption begonnen werden. Die Erörterung von **Grundstückseignung/-lage und/-kapazität ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen.**

Beschluss vom 22.07.2015, Aufgabe Nr. 5b

Dem Kreistag war es ein wichtiges Anliegen, dass auch die Frage der Einbeziehung des **St. Elisabethen-Krankenhauses** in die weiteren Überlegungen, insbesondere wenn es um die perspektivische Fragestellung eines Zentralklinikums auf einem noch zu definierenden Grundstück geht, geklärt wird. Die Gespräche mit dem Orden laufen derzeit noch und können voraussichtlich im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird die Geschäftsführung zeitnah darüber informieren (voraussichtlich in der ersten Sitzung 2017).

Beschluss vom 22.07.2015, Aufgabe Nr. 5c

Die **Finanzierungsplanungen für die drei Varianten** (B1-/B2-konservativ und C) wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 16. Oktober 2015 vorgestellt. Die vorläufigen Ergebnisse zeigten, dass der Kapitaldienst für die Investitionskredite in allen Varianten ausreichend bedient werden kann und deshalb grundsätzlich von einer Finanzierbarkeit aller Varianten (allerdings mit kritischer Liquidität in der Planungs- und Bauphase) ausgegangen werden kann.

In einer aktualisierten / fortgeschrieben Fassung wurden die Finanzierungsplanungen für die drei Varianten (B1-/B2-konservativ und C zzgl. der jeweiligen Kosten für Medizintechnik) in der Kreistagssitzung vom 16.03.2016 dargestellt. Darüber hinaus wurde in dieser Sitzung auch eine erste Kostenbetrachtung (Stand 10/2015) für die neu hinzugekommene Variante C+Eli aufgezeigt.

Inzwischen wurde für **die Variante C+Eli (Zentralklinikum unter Einbindung des St. Elisabethen-Krankenhauses) eine detaillierte Finanzierungsplanung/ Wirtschaftlichkeitsberechnung** erstellt. Diese bildet, ausgehend von den Zahlen der Jahresabschlüsse 2015 der Kliniken des Landkreises Lörrach sowie des St. Elisabethen-Krankenhauses, einen Prognosezeitraum bis zum Jahr 2029 ab.

In der dynamisierten Rechnung werden über den Betrachtungszeitraum die unterschiedlichen Parameter mit differenzierten Faktoren fortgeschrieben. Die geplanten Effekte aus der Umsetzung der Medizinkonzeption „Lörracher Weg 2.0“ wurden zeitlich entsprechend zugeordnet und – sofern erforderlich – entsprechend den jeweiligen Fortschreibungsfaktoren aufgezinst.

Die dynamisierte Wirtschaftsplanung für das Zentralklinikum ergibt, dass die durch die Gesellschaft zu tragenden Investitionskosten - unter Berücksichtigung der Investitionsförderung durch das Land Baden-Württemberg - erwirtschaftet werden können.

Die **Finanzierungsplanung für die Variante: Zentralklinikum unter Einbindung des St. Elisabethen-Krankenhauses** wird zunächst in der Sondersitzung des Aufsichtsrates der Kliniken GmbH am **27.09.2016** vorgestellt und in der Aufsichtsratssitzung am **07.10.2016** i.R. der Beschlussfassung über die Medizinkonzeption „Lörrach Weg 2.0“ für die Gesellschafterversammlung vorberaten.

Des Weiteren wird die Finanzplanung in der Sitzung des **Verwaltungsausschusses am 12.10.2016** (nichtöffentlich) präsentiert und ist als TOP für die **AG Finanzen am 18.10.2016** (Rückfragen/ Diskussion) vorgemerkt, damit der **Kreistag in seiner Sitzung am 19.10.2016** die nächste wichtige Grundsatzentscheidung i.R. des Bau- und Zielplanungsprozesses (Beschluss der Medizinkonzeption: „Lörrach Weg 2.0“) treffen kann. Die Entscheidung des Kreistags ist maßgebend für die abschließende Beschlussfassung der Landrätin in der **Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH am 20.10.2016**.

Beschluss vom 22.07.2015, Aufgabe Nr. 5d

Über die **laufenden Investitionskosten des derzeitigen Medizintechnikbestandes** (für die Betriebsphase) und die voraussichtlichen Investitionskosten für die Zukunftsvarianten B1/B2 konservativ (ca. 10 Jahre) und Variante C-ZKL (ca. 8 Jahre) mit Best-/ Worst-Case Szenarien wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 28.01.2016 und in der Kreistagssitzung vom 16.03.2016 informiert.

Es ist vorgesehen, dass der Kreistag über diese Fragen in einer gesonderten Sitzung (im November) entscheiden soll.

Beschluss vom 22.07.2015, Aufgabe Nr. 6

Über mögliche **Nachnutzungskonzepte für die Standorte, an denen zukünftig keine vollstationären Leistungen mehr angeboten werden** hat der Geschäftsführer in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 08.07.2016 und in der Sitzung des Kreistags vom 20.07.2016 informiert.

Die Grundstücke der Kliniken in **Lörrach und Schopfheim** fallen nach Aufgabe als Krankenhausstandort gemäß vertraglichen Vereinbarung vom 20.10.1993 wieder an die Stadt Lörrach bzw. gem. vertraglicher Vereinbarung vom 10.07.1991 an die Stadt Schopfheim zurück. Somit obliegt die Nachverwertung dieser Areale der jeweiligen Kommune.

Die Betriebsstätte **Rheinfeld** befindet sich im **Eigentum** der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH. Im Hinblick auf eine künftige Nachnutzung wurde im Rahmen einer Bestandsanalyse festgestellt, dass eine **medizinische Nachnutzung**, z.B. als Rehabilitationsklinik ebenso möglich ist, wie eine Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksanteilen für nicht-medizinische Nutzungen.

Beschluss vom 22.07.2015, Aufgabe Nr. 7

Der Bereichsausschuss wurde in der Sitzung vom 26.04.2016 darüber informiert, dass die strukturellen Veränderungen der Kreiskliniken Auswirkungen auf die Wahl der **Rettenstandorte** haben können.

Sobald die Entscheidung der Weiterentwicklung der Kliniken GmbH gefallen ist, werden die Themen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Kriterien erneut aufgegriffen und besprochen.

Fazit:

Nach einer weiteren Vertiefung der Bearbeitungen (medizinisch, baulich, ökonomisch) wurde die ausschließliche Weiterverfolgung der Variante C vorbereitet. Die Integration des St. Elisabethen-Krankenhauses kann nur unter dem Aspekt der Neuerrichtung zu einem Zentralklinikum gelingen.

Der „Lörracher Weg 2.0“ dient somit als wegweisende Entscheidung, um die Integration des St. Elisabethen-Krankenhauses und die Kooperation mit dem ZfP Emmendingen vertraglich zu sichern. Deshalb wird die Empfehlung ausgesprochen den „Lörracher Weg 2.0“ gem. der beigefügten Anlage 1 zu beschließen.

Die Aufträge an die Landrätin und den Geschäftsführer der Kliniken GmbH beinhalten die Klärung der Grundstücksfrage sowie die Vorlage beschlussreifer Vertragsentwürfe für das St. Elisabethen-Krankenhauses und das ZfP Emmendingen.

Marion Dammann
Landrätin

Armin Müller
Geschäftsführer Kliniken GmbH

- Anlage 1
 - Medizinkonzept: „Lörracher Weg 2.0 – Qualität und Wirtschaftlichkeit der Medizinischen Versorgung im Landkreis Lörrach“